

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 33 (1935)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie = Société suisse de
Photogrammétrie

Autor: Zurbuchen / Raemy

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werffeli rapporte sur les conférences qui ont eu lieu avec les commissions de taxations des différentes régions. La question du tarif pour la mise à jour n'étant pas encore mise au clair, une conférence aura lieu sous la direction du président central Bertschmann, la veille de l'assemblée de délégués. A cette conférence assisteront: La commission central de taxation ainsi que les présidents locaux.

Avant d'entrer en matière, il faudra cependant se prononcer en principe sur la nécessité de l'établissement d'un tarif fédéral pour la mise à jour.

Zoug, le 31 mars 1935.

Le secrétaire: sig. P. Dändliker.

Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie. Société suisse de Photogrammétrie.

A. *Einladung zur Frühjahrsversammlung*

auf Samstag, den 27. April 1935, 14 Uhr 15 im Bürgerhaus zu Bern,
Neuengasse 20, 1. Stock (Schützenstube).

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolles der Hauptversammlung 1935.
2. Herausgabe des Mitgliederverzeichnisses.
3. Mitteilungen und Umfrage.

Im Anschluß an die Geschäftssitzung wird Herr Dr. *Rob. Helbling*, Flums (St. Gallen) über *Erfahrungen bei der photogrammetrischen Erstellung des Uebersichtsplanes* sprechen.

Wir bitten um zahlreichen Besuch der Veranstaltung, die praktisch tätige Photogrammeter und Topographen ganz besonders interessieren wird. Eingeführte Gäste und übrige Interessenten sind sehr willkommen.

Der Vorstand der S.G.P.

A. *Convocation à l'assemblée de printemps 1935*

qui aura lieu le samedi, 27 avril 1935, à 14 h 15 au Bürgerhaus à Berne,
Neuengasse 20, 1^{er} étage (Schützenstube).

Ordre du jour:

- 1^o Procès verbal de l'assemblée principale 1935.
- 2^o Publication de la liste des membres.
- 3^o Communications et divers.

La partie administrative sera suivie d'une Conférence du Dr. *Rob. Helbling*, Flums (St-Gall) sur les *Expériences faites dans le levé photogrammétrique du plan d'ensemble*.

Nous prions nos membres d'assister nombreux à cette conférence qui présentera un intérêt pratique tout spécial pour le Photogrammètre et le Topographe. Les personnes invitées et toutes celles qui cela intéresse seront les bienvenues.

B. *Protokoll über die VIII. Hauptversammlung*
vom 9. Februar 1935 im Bürgerhaus zu Bern.

Anwesend: 25 Mitglieder und 8 Gäste, total 33.

Entschuldigt: Aschenbrenner, Favre, Forni, Götschi, von Gruber, Kreis.

Der Präsident Ing. Härry eröffnet um 14 Uhr 20 die Versammlung. Nach Begrüßung der anwesenden Mitglieder und Gäste beglückwünscht er unseren früheren Präsidenten Dr. Zeller zu seiner Ernennung zum a. o. Professor für Photogrammetrie an der E.T.H.; er bemerkt hiezu, die Errichtung eines Lehrstuhles für Photogrammetrie an unserer höchsten technischen Lehranstalt liege in der Richtung der Ziele unserer Gesellschaft und er gebe darum den Gefühlen der Freude und Dankbarkeit über diesen Beschluß der Schulbehörden Ausdruck.

Es werden darauf folgende Geschäfte erledigt:

1. Das *Protokoll der Frühjahrsversammlung 1934* (Zeitschr. f. Vermessungswesen und Kulturtechnik 1934/219) wird einstimmig genehmigt.
2. Der *Tätigkeitsbericht* des Vorstandes über das Gesellschaftsjahr 1934 (nachstehend) wird verlesen und einstimmig genehmigt. Der Präsident dankt in diesem Zusammenhange den am Kongreß Paris 1934 beteiligten schweiz. Ausstellern und Kongressisten für ihre verständnisvolle Zusammenarbeit und die entgegenkommende Erledigung aller finanziellen Fragen.
3. Die *Jahresrechnung 1934*, die folgendermaßen abschließt:

Vereinsvermögen am 1. I. 1934	Fr. 1,499.36
» » 31. XII. 1934	» 863.13
Abnahme im Berichtsjahre	Fr. 636.23

wird genehmigt und dem Vorstande Décharge erteilt. Damit in den Kongreßjahren, die stärker mit Ausgaben belastet sind als gewöhnliche Jahre, nicht zu große Vermögensrückschläge eintreten, sind für die Zukunft im Budget jährliche Rückstellungen von Fr. 100.— auf Rechnung Bestreitung von Delegationskosten der Gesellschaft vorgesehen.

4. Die *Mitgliederbeiträge pro 1935* werden auf Fr. 10.— für Einzelmitglieder und mindestens Fr. 30.— für Korporativmitglieder festgesetzt.
5. Das *Budget für 1935* mit Fr. 1720.— Einnahmen und Fr. 1640.— Ausgaben, somit mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 80.—, wird einstimmig genehmigt.
6. Die Schaffung eines *Archives* unserer Gesellschaft, in dem wichtigere Akten und Drucksachen aufzubewahren sind, erweist sich als notwendig. Die Eidg. Landestopographie hat sich in liebenswürdiger Weise zur Verwaltung desselben bereit erklärt. Der Vorstand wird mit der Landestopographie eine Archivordnung vereinbaren. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.
7. *Mitteilungen und Umfrage:* Der Redaktor des Int. Archives für Photogrammetrie, Prof. Dr. Baeschlin, macht aufmerksam, daß noch ca. 200 Exemplare des Halbbandes VIII/1 verkauft werden müssen, um die Druckkosten einzubringen. Wenn auch die Schweiz. Gesellschaft schon mehr als ihren Minimalanteil übernommen hat und andere Gesellschaften hier noch ihre Pflicht zu erfüllen haben, werden unsere Mitglieder doch ermuntert, noch weitere Exemplare dieser interessanten Veröffentlichung anzukaufen (Versand durch Ing. de Ræmy, Landestopographie, Bern). Auf Anregung von

Herrn Ganz hin werden aus der Versammlung weitere Exemplare bestellt. Direktor Schneider regt an, es seien künftig die Kosten für den Archivband mit den Kongreßgebühren zu erheben.

Im Anschluß an den geschäftlichen Teil wurden die Ergebnisse und Erfahrungen des 4. Internationalen Kongresses für Photogrammetrie in Paris 1934 und die damit verbundene Ausstellung besprochen. *Prof. Dr. Baeschlin* referierte über die Arbeiten der Kommissionen 2, 3 und 5, *Ing. Zölly* verliest den Bericht des wegen Krankheit am Erscheinen verhinderten *Ing. Favre* über die Kommissionen 1 und 6, und *Grundbuchgeometer Zurbuchen* berichtet über verschiedene Anwendungen der Photogrammetrie, d. h. die Kommissionen 4, 4 a und 4 b. Es würde zu weit führen, hier die eingehenden und interessanten Ausführungen, welche die Berichte und die Besprechungen durch die anwesenden Mitglieder ergaben, wiederzugeben und es wird auf folgende Berichterstattungen über den Kongreß verwiesen: Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen 1935/20, „Neue Zürcher Zeitung“, 1. und 2. Beilage „Technik“ Januar 1935, Science et industries photographiques (Paris) 1935/17, Bildmessung und Luftbildwesen 1935/22.

Zum Schlusse sprach *Ing. de Raemy* in anregender Weise über die Ausstellung und die übrigen mit dem Kongreß verbundenen Veranstaltungen. Die Ausstellung wurde trotz anfänglicher Hindernisse zu einer imposanten Kundgebung und Demonstration für die Photogrammetrie, an der unser kleines Land erfolgreich vertreten war. Die Zusammenfassung der schweizerischen Aussteller zu einer abgeschlossenen Schau unseres Landes, die als Verdienst der S.G.P. zu buchen ist und dank dem Entgegenkommen und der verständisvollen Zusammenarbeit der Aussteller möglich wurde, erwies sich als günstig und eindrucksvoll.

Aus der lebhaften und interessanten Diskussion, die von den Herren Baeschlin, Grubenmann, Härry, Schmidheini, Schneider, Zeller, Zölly und Zurbuchen benützt wurde, seien folgende Anregungen und Wünsche hervorgehoben. *Prof. Dr. Baeschlin* wünscht, daß der Vorstand mit anderen Gesellschaften Fühlung nehme, damit am nächsten Kongreß endlich abgeklärt werden könne, daß in der terrestrischen Photogrammetrie Phototheodolite mit Sekunden-Teilkreisablesung und kippbarer Kamera nach dem heutigen Stand der Technik grundsätzlich gegenüber anderen Konstruktionen im Vorteil sind. Er findet ferner, in Uebereinstimmung mit *Direktor Schmidheini*, daß Weitwinkelobjektive von über 60 Grad Bildwinkel, wie sie von verschiedenen Seiten angekündigt werden, unmöglich seien; auch hier sollte die S.G.P. die Abklärung am nächsten Kongreß provozieren. Er rügt ferner die langen Vorträge in den Kommissionen; es sollten hier nur Fachleute kurz sprechen und insbesondere keine Propagandavorträge von Firmenvertretern für ihre Erzeugnisse gehalten werden. *Ing. Härry* erachtet eine gewisse Verbindung des Photogrammeterkongresses mit dem Int. Geometerkongreß im Hinblick auf die Verbreitung der Photogrammetrie nützlicher als die Verbindung mit einer Luftschiffahrtsausstellung. Unsere Gesellschaft sollte an der nächsten Internat. Delegiertenversammlung in Verbindung mit gleichgesinnten Landesgesellschaften für die nächsten Kongresse in diesem Sinne wirken. *Direktor Schneider* wünscht, unsere Gesellschaft solle durch eine Fühlungnahme mit verschiedenen Abteilungen des Eidg. Militärdepartementes die weitere Verbreitung der Photogrammetrie in unserem Lande zu fördern suchen und er macht hiezu folgende Anregungen:

1. Anfrage an die Kriegstechnische Abteilung, das Militärflugwesen und an die Abteilung für Artillerie, welche der sie interessierenden Probleme mit Hilfe der Photogrammetrie gelöst werden könnten,

z. B. die Bestimmung von Flugzeuggeschwindigkeiten in verschiedenen Flughöhen, Höhenbestimmungen, ballistische Messungen.

2. Mitteilung an den Oberfeldarzt, was auf röntgenphotogrammetrischem Wege bisher erreicht wurde und wie das Erreichte dem militärärztlichen Dienste (Militärversicherung) dienstbar gemacht werden könnte.
3. Orientierung der Bundesanwaltschaft über die Anwendungsmöglichkeiten der Photogrammetrie in der Kriminalistik.

Zum Schlusse verdankt Direktor Schneider in herzlichen Worten dem Präsidenten seine aufopfernde Arbeit für die Gesellschaft und für die Beteiligung der S.G.P. am Pariser Kongreß. Der Präsident überträgt diese Anerkennung auf seine beiden Mitarbeiter im Vorstand, insbesondere auf den Ausstellungskommissär.

18 Uhr 15 schließt der Präsident die Sitzung.

Der Sekretär der S.G.P.

Zurbuchen.

C. *Tätigkeitsbericht des Vorstandes über das Gesellschaftsjahr 1934.*

Der geschäftliche Teil der Tätigkeit unserer Gesellschaft wurde in zwei Mitgliederversammlungen und in acht Vorstandssitzungen erledigt. Die VII. Hauptversammlung fand am 27. Januar 1934 in Bern und die Frühjahrsversammlung am 21. April 1934 in Zürich statt. Von der Abhaltung der üblichen Herbstversammlung wurde mit Rücksicht auf die Beanspruchung der Gesellschaftsmitglieder durch den 4. Internat. Kongreß für Photogrammetrie in Paris für dieses Jahr abgesehen.

Neben den statutarischen Wahlen und Abstimmungen befaßten sich die Mitgliederversammlungen mit folgenden Geschäften:

- a) Wahl der Delegierten und eines Ausstellungskommissärs unserer Gesellschaft an den Internat. Kongreß in Paris;
- b) Festsetzung einer Ausgabenkompetenz von Fr. 600.— für die Vertretung unserer Gesellschaft in Paris;
- c) Ersatzwahlen in die Arbeitskommissionen des Pariser Kongresses.

Die wichtigsten Geschäfte des Vorstandes waren:

- d) Mitarbeit in der Präsidentenkonferenz der in der großen Studienkommission für neue Landeskarten vertretenen Gesellschaften für die endgültige Fassung der dem Eidg. Militärdepartement einzureichenden Denkschrift;
- e) Arbeiten für die Beteiligung unserer Gesellschaft und schweizerischer Kongreßisten und Aussteller am Pariser Kongreß, nämlich: Auskunftserteilungen, Förderung der Anmeldungen, Besorgung der Unterkunft in Paris für unsere Mitglieder, Bemühungen bei der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung und bei der Eidg. Handelsabteilung für die finanzielle Unterstützung der schweizerischen Aussteller, Bemühungen für eine angemessene Placierung der schweiz. Aussteller an der Internat. Ausstellung für Photogrammetrie in Paris, Besorgung der Delegiertenpflichten an den Kongreßversammlungen und -Veranstaltungen, Führungen durch die schweiz. Ausstellung, Abrechnung über die Einrichtungskosten der schweiz. Ausstellung, nachträgliche Korrespondenzen mit der Kongreßleitung;

- f) Beschaffung von Drucksachen und Versand an die Mitglieder;
- g) Besorgung der administrativen Geschäfte für die Herausgabe und die Verteilung des Archiv-Halbbandes VIII/1 im Auftrag der Internat. Gesellschaft für Photogrammetrie;
- h) Behandlung von 3 Mitgliedereintritten und von 3 Austritten.

In diesem Zusammenhange müssen auch folgende von Mitgliedern für die Gesellschaft besorgten Arbeiten genannt werden:

- i) Vorbereitung der Kongreßarbeit für die Arbeitskommission 1 und Leitung dieser Kommission durch die Herren Prof. Dr. Baeschlin als Präsident und Prof. Dr. Zeller als Berichterstatter;
- k) Abfassung des Landesberichtes Schweiz für den Pariser Kongreß (vgl. I.A.P., VIII/1, pag. 147) durch die Herren Direktor Schneider und Vermessungsdirektor Baltensperger;
- l) Redaktion des Archivbandes VIII durch Prof. Dr. Baeschlin;
- m) Mitarbeit bei der Organisation der schweiz. Ausstellung durch die Herren Chefindenieur Zölly, Direktor Schmidheini und Ingenieur Berchtold.

Die Gesellschaft spricht diesen Mitgliedern für ihre Arbeiten, die, soweit sie Außenstehenden bemerkbar wurden, dem Ansehen unseres Landes und unserer Gesellschaft Gewinn brachten, den besten Dank aus.

Der Mitgliederbestand ist nach Berücksichtigung dreier Austritte und dreier Eintritte 91.

Der Internat. Kongreß brachte es mit sich, daß unsere Beziehungen zum Vorstand der Internat. Gesellschaft für Photogrammetrie, aber auch zu den andern Landesgesellschaften, besonders lebhaft und gute waren. An die vergangene Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft richteten wir ein in herzlichen Ausdrücken gehaltenes Glückwunschtelegramm zum 25jährigen Bestehen der Gesellschaft. Den Drucksachenaustausch pflegen wir gegenwärtig mit der Deutschen, Französischen und Italienischen Gesellschaft.

Die Pflege der wissenschaftlich-technischen Aufgaben unserer Gesellschaft geschah in Fachvorträgen, Diskussionen und im Versand von Drucksachen an die Mitglieder. Die in den Referaten behandelten Themen sind, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, folgende:

Ing. H. Härry: Die Sihlseevermessung, ein luftphotogrammetrisch erstellter Kataster.

Ing. M. Kreis: Das Entzerrungsgerät nach Odenrants der Firma Wild.

Grundbuchgeometer A. Aregger: Neue Instrumentenkonstruktionen der Firma Kern & Co. in Aarau.

Ing. E. Berchtold: Der neue Bussolentheodolit der Firma Wild A.-G.

Ing. J. Favre, Ing. H. Zölly, Dr. H. Wild, Grundbuchgeometer M. Zurbuchen, Prof. Dr. F. Baeschlin: Die von schweizerischer Seite am Internat. Kongreß für Photogrammetrie zur Behandlung vorzuschlagenden Probleme.

Der Besuch der Veranstaltungen mit 47 Personen an der Hauptversammlung und 19 an der Frühjahrsversammlung war gut bis befriedigend.

Unter den versandten Drucksachen seien hervorgehoben:

Dr. M. Zeller: *Emploi de la Photogrammétrie pour la fixation de l'état des lieux en criminalistique.*

Fremdsprachiges Wörterbuch für Photogrammetrie.

Halbband VIII/1 des Internat. Archives für Photogrammetrie.

Der Glanzpunkt im Leben unserer Gesellschaft war im Berichtsjahre der Kongreß in Paris. Die starke Beteiligung unseres kleinen Landes ist durch 29 Kongreßisten (davon 6 Damen) und 6 Aussteller

ausgewiesen. Die Aussteller (Landestopographie, Vermessungsdirektion, Wild A.-G., Dr. Helbling & Zurbuchen, G. Coradi, Stadt- und Kantonspolizei Zürich und Bern, Eidg. Techn. Hochschule) zeigten eine vielbeachtete, unser Land ehrende Ausstellung; es sei ihnen an dieser Stelle der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. Aber auch allen schweizerischen Kongreßteilnehmern sei für die kameradschaftliche Art, wie sie sich bei den Kongreßarbeiten beteiligten und gegenseitig aushalfen, bestens gedankt; auch sie haben durch ihre sachkundige Mitarbeit zum guten Ansehen unseres Landes und unserer Gesellschaft viel beigetragen. Wir schließen mit der Bitte an alle Mitglieder, auch weiterhin diesen Geist uneigennütziger Zusammenarbeit zu bewahren.

Der Vorstand der S.G.P.

D. Mitteilungen des Kassiers.

Die Mitglieder erhalten gleichzeitig mit dieser Mitteilung die Einzahlungsscheine für die Entrichtung des Jahresbeitrages pro 1935, der beträgt: für Einzelmitglieder Fr. 10.— und für Korporativmitglieder Fr. 30.—. Die Abonnenten der Fachzeitschrift „Bildmessung und Luftbildwesen“ bezahlen gleichzeitig den Abonnementsbeitrag von Fr. 5.—. Wir bitten um prompte Entsprechung. Die Mitglieder im Ausland sind gebeten, mittelst internat. Mandat an den Kassier Herrn Ing. de Raemy, Eidg. Landestopographie, Postcheckkonto III/9118, oder mittelst Bankcheck an die gleiche Adresse einzuzahlen.

Der Kassier: *de Raemy.*

D. Communications du trésorier.

Nous vous adressons un bulletin de versement que nous vous prions d'utiliser pour le règlement de votre cotisation annuelle 1935. Celle-ci est fixée à fr. 10.— pour les membres individuels et à fr. 30.— au minimum pour les membres corporatifs. Les abonnés au périodique „Bildmessung und Luftbildwesen“ voudront bien verser le montant de leur abonnement (fr. 5.—) en même temps que leur cotisation.

Les membres externes sont priés de nous faire parvenir la cotisation soit par mandat international sur notre compte de chèque postaux n° III/9118 à Berne, soit au moyen d'un chèque sur une banque suisse, à notre adresse ci-dessous.

Le Trésorier: *M. de Raemy, Service topographique fédéral, Berne.*

Frage.

An der steilen Halde eines Wohnquartieres ist durch das Vorhandensein einer dünnen seifigen Mergelschicht in etwa 2 m Tiefe eine Rutschung von 2,3 m talseitiger Verschiebung eingetreten. Hievon sind 5 Parzellen betroffen worden, von denen eine Wegparzelle Nr. 3 nicht mehr an früherer Stelle belassen werden konnte. Dadurch erhielt die Parzelle Nr. 2 35 m² Landzuwachs, welchen Parzelle Nr. 4 abzugeben hatte. Kann der Eigentümer der Parzelle Nr. 2 zu einer Entschädigung für Landzuteilung verpflichtet werden? Wie sind die Kosten der Wiedervermarkung inklusive Herstellung der Polygonpunkte zu verteilen?

Beantwortungen sind an die Redaktion zu richten: Prof. Baeschlin, Zollikon.
